Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 43 (1949)

Heft: 13

Rubrik: Der aufgehobene Nagel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der aufgehobene Nagel

Nikolaus, ein junger Bauernbursche, fragte bei einem reichen Bauern um Arbeit. Der Bauer sprach: «Es tut mir leid; ich brauche keine Hilfe auf meinem Hof.» Traurig ging Nikolaus weiter. Der Bauer schaute ihm nach. Da beobachtete er, wie Nikolaus sich bückte und etwas aufhob. Er rief den Burschen zurück und fragte ihn, was er gefunden habe. Nikolaus zeigte ihm einen krummen Nagel und sprach: «Ich habe nur diesen Nagel gefunden. Er ist zwar krumm; aber man kann ihn mit einem Hammer geradeschlagen.»

Der Bauer dachte: Der läßt die Dinge nicht einfach liegen; der gefällt mir, den könnte ich gut brauchen. Und er sprach: «Ich sehe, daß du sparsam und aufmerksam bist. Eigentlich brauche ich keinen Arbeiter. Aber du gefällst mir. Du kannst sofort bei mir eintreten.»

Siehe «Unsere Zeitung», Taubstummenanstalt Riehen

Warst du es?

Es war jemand, der ein unfreundliches Wort sprach und einem andern wehtat. Warst du es?

Es war jemand, der rücksichtslos vorging und nur an seinen eigenen Vorteil dachte. Warst du es?

Es war jemand, der einen andern verleumdete und ihm schadete. Warst du es? Nach dem Schwedischen. Oskar Matthes

AUS DER WELT DER GEHORLOSEN

Wie einst ein Taubstummer verurteilt wurde

In Genf versuchten am 19. April 1787 gegen Mitternacht drei Personen in einen Laden einzubrechen. Noch bevor sie ins Haus eindringen konnten, nahm man sie fest. Der eine der Einbrecher war taubstumm und ohne jede Bildung. Nicht einmal seinen Namen konnte man feststellen.

Die Richter wollten ihm trotzdem die Möglichkeit geben, sich zu verteidigen. Doch wie machen? Man gelangte an die Regierung (den Kleinen Rat). Die beschloß, es sei jemand zu beauftragen, den Angeklagten zu verteidigen und ihm beizustehen. Zuerst aber sei zu prüfen, ob er wirklich taubstumm sei, oder die Richter zu täuschen versuche.

Ein Arzt untersuchte den Mann. Er fand weder an den Ohren noch im Mund einen Schaden. Aber er konnte doch nicht bestimmt sagen,